

VO/1067/10

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1156V - Hindenburgstraße -
- Einleitungsbeschluss -**

Beschlüsse:

09.02.2011 SI/1408/11 Bezirksvertretung Elberfeld-West TOP 5

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1156 V – Hindenburgstraße – umfasst eine Fläche im Stadtbezirk Elberfeld-West, welche im Westen durch die Sambatrasse, im Süden durch eine Linie zwischen den Grundstück Hindenburgstraße 64 bis zur Sambatrasse, im Osten durch die Hindenburgstraße und die Gebäude Hindenburgstraße Hausnummern 58-64 und im Norden durch den öffentlichen Fußweg und der Parkanlage begrenzt wird. Der Geltungsbereich ist als Zeichnung in der Anlage 01 dargestellt.
2. Die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1156 V – Hindenburgstraße – gem. § 12 Abs. 2 BauGB mit dem unter 1. bezeichneten Geltungsbereich wird beschlossen.
3. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die Bezirksvertretung Elberfeld West empfiehlt, dem v.g. Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Ferner bittet sie die Verwaltung, dieses Verfahren **NICHT** in einem beschleunigtem Verfahren zu behandeln, sondern ein Verfahren gem. § 30 BauBG (Normalverfahren) einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei 1 Enthaltung (WfW)

**16.02.2011 SI/0502/11 Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen TOP 1**

Beratung und Beschlussfassung werden vertagt.

Einstimmigkeit.

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1156 V – Hindenburgstraße – umfasst eine Fläche im Stadtbezirk Elberfeld-West, welche im Westen durch die Sambatrasse, im Süden durch eine Linie zwischen den Grundstück Hindenburgstraße 64 bis zur Sambatrasse, im Osten durch die Hindenburgstraße und die Gebäude Hindenburgstraße Hausnummern 58-64 und im Norden durch den öffentlichen Fußweg und der Parkanlage begrenzt wird. Der Geltungsbereich ist als Zeichnung in der Anlage 01 dargestellt.
2. Die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1156 V – Hindenburgstraße – gem. § 12 Abs. 2 BauGB mit dem unter 1. bezeichneten Geltungsbereich wird beschlossen.
3. Das Bebauungsplanverfahren wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen einer Bürgerversammlung. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind im Hinblick auf die Umweltprüfung zu beteiligen.
4. Das im unteren Bereich der Hindenburgstraße durch den Vorhabenträger geplante Gebäude soll im Hinblick auf den Standort, die Größe und die äußere Gestaltung im Rahmen des weiteren Verfahren überprüft werden. Die geänderte Planung (Anlage 02) wird zur Kenntnis genommen.

Stimmenmehrheit (bei zwei Gegenstimmen der WfW-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE)